

Das Jahr 1848.

(Schluß.)

versammlung beschließt die Wiedereinführung des Personal-Arrestes wegen Schulden. — In Kronstadt (Siebenbürgen) ergeht an sämtliche Wallachen die Weisung, die Stadt binnen 3 Tagen zu verlassen.

2. Der Herzog von Parma erläßt aus Weistropf in Sachen eine Proclamation an sein Land, worin er seine bevorstehende Rückkehr anzeigt, die während seiner Abwesenheit erlassenen Gesetze für null und nichtig erklärt und das Militärkommando des General Kadefsky bekräftigt.

3. Eröffnung der Stargard-Posener Eisenbahn auf ihrer ganzen Strecke. — General Kadefsky erläßt einen Generalpardon für alle Deserteure seit dem 18. März d. J., welche geborne Italiener sind. — Die neapolitanische Flotte bombardirt Messina.

4. In der preussischen Nationalversammlung erklärt das Staatsministerium, daß es einen Erlaß an die Offiziere, wie die Versammlung durch Beschluß vom 9. August beantragt, für verwerflich halte; in Folge dessen stellt der Abg. Stein den Antrag zu beschließen, daß es die dringendste Pflicht des Ministeriums sei, diesen Erlaß auszuführen. — Die schleswig-holsteinische Landesversammlung tritt wieder zusammen und beschließt einstimmig: 1) daß sie wieder ihren Willen weder aufgelöst noch verlagert werden könne; 2) jede Veränderung in der Landesregierung bedarf ihrer Zustimmung; 3) alle seit dem 24. März d. J. erlassene Gesetze können nur mit ihrer Zustimmung aufgehoben oder verändert werden; 4) kein neues Gesetz kann ohne ihre Zustimmung erlassen, keine neue Steuer ohne dieselbe erhoben werden; 5) die Steuern werden einstweilen bis zum 31. Dezember 1848 forterhoben, aber nur an die anerkannte Regierung fortbezahlt. — Die französische Nationalversammlung beginnt die Beratung der Verfassung. — Die schweizerische Tagsatzung tritt zusammen, um die Annahme der Bundesverfassung zu erklären.

5. Die deutsche Nationalversammlung faßt den Beschluß, daß die zur Ausführung des am 26. August 1848 zu Malmö abgeschlossenen Waffenstillstandes nötigen militärischen und anderen Maßregeln sistiren. — Das Reichsministerium nimmt seine Entlassung. — Professor Dahmann wird mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt. — Die Königin von England prorogirt das Parlament. — Der amerikanische Gesandte am preussischen Hofe, Herr Donelson benachrichtigt den Reichsminister der auswärtigen Angelegenheit, daß er von seiner Regierung in ähnlicher Eigenschaft bei der Centralgewalt zu fungiren beauftragt worden. — Der König von Hannover bestätigt die von den Ständen revivirte Verfassung. — Die Stadt Messina wird nach 3 tägiger Bombardement von den neapolitanischen Truppen genommen. — Eine königliche Kabinettsordre verordnet die Niederlegung einer Marine-Kommission in Berlin, und überweist alle Angelegenheiten des Marinewesens dem Ressort des Kriegsministeriums.

6. In Breslau herrscht große Aufregung wegen der Weigerung des Ministeriums, den Beschluß der Nationalversammlung vom 9. August auszuführen.

7. Die preussische Nationalversammlung nimmt mit 219 gegen 152 Stimmen den vom Abg. Stein in der Sitzung vom 4. d. M. gestellten Antrag, den Erlaß an die Offiziere betreffend, an. Die Abgeordneten der Majorität werden beim Herausretren aus dem Sitzungssaal von der Menge mit ungeheurem Jubel empfangen. — Der Minister Doblhoff giebt in der Sitzung des österreichischen Reichstages die Erklärung ab, daß das Ministerium unter „Vereinbarung“ die auf freier Selbstbestimmung beruhende Annahme der von dem konstituierenden Reichstage festgestellten Verfassungsurkunde durch den Monarchen verstehe. — Die Bewohner von Alt-Strelitz (Mecklenburg), unzufrieden mit dem Wahlgesetz, begeben sich in Masse nach Neu-Strelitz und verlangen eine Abänderung jenes Gesetzes. Der Großherzog verspricht ihnen Abhülfe.

8. Die braunschweigische Ständeverammlung wird geschlossen. — Das Schloß Hulschin in Oberschlesien wird von den Bauern geplündert. — Unruhen in Mainz, hervorgerufen durch Excesse preussischer Soldaten.

9. Das preussische Ministerium Auerwald reicht dem Könige seine Entlassung ein und begründet dieselbe dadurch, daß es bei dem in der Sitzung vom 7. d. M. vertheidigten Prinzip, daß der Nationalversammlung die Festsetzung von Verwaltungsmäßigkeiten nicht zustehe, beharre, daß es aber aus dem Beschlusse der Versammlung von jenem Tage einen Mangel an Vertrauen zu ihren Personen folgern zu müssen geglaubt habe. — Herr von Bederath ist nach Potsdam berufen, um ein neues Ministerium zu bilden. — Der belgische Graf v. Brier überreicht dem Reichsverweser sein Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Gesandter Belgiens bei der Centralgewalt. — Eine Deputation des ungarischen Reichstages hat in Schönbrunn beim Kaiser Audienz und richtet an denselben das Gesuch, die Integrität Ungarns zu wahren und baldigt nach Pesth zu kommen. Der Kaiser giebt eine ausweichende Bescheid.

10. Der König von Preußen nimmt die Entlassung des Ministeriums Auerwald an, indem er gleichzeitig das in dem Schreiben vom 9. erwähnte Kompetenz-Prinzip billigt.

11. In der deutschen Nationalversammlung wird ein Schreiben des Prof. Dahmann, worin er anzeigt, daß er wegen unüberwindlicher Schwierigkeiten das Mandat zur Bildung eines neuen Ministeriums niedergelegt, sowie ein anderes Schreiben des Ministers von Schmerling, wonach der Abg. Prof. v. Hermann mit diesem Auftrage betraut worden, mitgetheilt. — In Köln brechen Unruhen, veranlaßt durch Reibungen zwischen Soldaten und Bürgern, aus. — Tumult in Chemnitz, wo die Arbeiter mehrere ihrer seit 14 Monaten, wie es heißt, unnötigerweise gefangenen gehaltenen Genossen befreien wollen. — Ban Jellachich überschreitet mit der kroatisch-slavonischen Armee die Drave.

12. Die Unruhen in Köln dauern fort. — Unruhen in Wien, weil der Minister Doblhoff sich geweigert hat, die Staatsgarantie für die Aktien des Gewerbevereins, zur Unterstützung armer Handwerker, zu übernehmen. — Die Unruhen in Chemnitz dauern fort. — General Wrangel legt den Oberbefehl über die Reichsarmee in Schleswig-Holstein nieder. — Die schweizerische Tagsatzung nimmt die Bundesverfassung an.

13. Die Unruhen in Wien dauern fort, die Menge verlangt die Abdankung der Minister; das Militär muß die Stadt verlassen; der Sicherheitsausschuß wird wiederhergestellt. — Der preussische Kriegsminister General v. Schreckenstein fordert die General-Kommandos auf, Alles zu vermeiden, was die Truppen und ihre Befehlshaber reaktionärer Tendenzen verdächtigen könnte.

14. Die preussische Nationalversammlung vertagt ihre Sitzungen, behufs Umzuges aus dem Lokale der Singalademie in den Concertsaal des königlichen Schauspielhauses, bis zum 18ten d. Mts.

15. Der König von Preußen ernennt den General Wrangel zum Oberbefehlshaber in den Marken. — Die sicilianische Regierung willigt in den durch England und Frankreich von dem Könige von Neapel verlangten Waffenstillstand. —

16. Die deutsche Nationalversammlung lehnt mit 258 gegen 237 Stimmen den Antrag, den Waffenstillstand von Malmö zu verwerfen, ab; große Aufregung in Frankfurt. — Der ungarische Reichstag überträgt dem Erzherzog Palatin den Oberbefehl über die Truppen gegen die kroatische Armee. —

17. General Wrangel erläßt einen Tagesbefehl an die Truppen in den Marken, worin er sagt, daß es seine Aufgabe ist, die Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. — Volkversammlung auf der Pfingstweide bei Frankfurt a. M., es wird beschloffen, am folgenden Tage eine Deputation ins Parlament zu schicken, welche die Mitglieder der Rechten wegen ihrer Abstimmung in der dänischen Frage zu Vaterlandsverräthern erklären solle. — Die dänische Regierung theilt durch Rundschreiben den fremden Mächten mit, daß das Gerücht, als sei sie geneigt, Modifikationen des Waffenstillstandes von Malmö anzunehmen, ein unbegründetes sei. —

18. Die provisorische Regierung von Schleswig-Holstein veröffentlicht die von der Landesversammlung angenommene Verfassung. — Unruhen in Frankfurt a. M.; die Menge hoch an die Thüren des Sitzungssaales der Nationalversammlung; Verhandlungen werden errichtet; der Kampf dauert bis zum Abend; die Abgeordneten v. Auerwald und Fürst Lichnowsky werden erschlagen. — Frankfurt a. M. wird in Belagerungszustand erklärt. — Die Lübecker Bürgerschaft beschließt, die Senatsproposition wegen gleicher Berechtigung aller Einwohnerklassen zu verwerfen. — Unter dem Namen einer „Königlichen Immediat-Kommission der Herzogthümer Schleswig und Holstein“ erlassen die dänischen Beamten Moltke, Johannsen, Hansen und Paulsen von Sonderburg aus eine Bekanntmachung, wonach sie sich als einzige rechtmäßige Regierung ankündigt. — Der Papst ernannt das neue Ministerium, welches Graf Rossi gebildet hat.

19. Die preussische Nationalversammlung eröffnet ihre Sitzungen im Saale des Schauspielhauses; Fortdauer der Ministerkrise. — Eine ungarische Deputation kommt nach Wien, um den Reichstag um Hülfe zu bitten; der Reichstag beschließt, dieselbe nicht vorzulassen. —

20. In Berlin herrscht große Aufregung wegen des Wrangel'schen Armeebefehls. — Eröffnung des Congresses von Freunden des Friedens in Brüssel. — Eröffnung des württembergischen Landtages. — Bei Ferdinandshöhe (Tyrol) pflanzt im Namen der deutschen Nationalversammlung die hiezu bestimmte politische-technische Kommission auf dem obersten Straßenpunkt, 8,610 Fuß über der Meeresfläche, den deutschen Grenzspahl am Stilolo auf. — Der Kaiser von Oestreich erläßt ein Manifest an die Bewohner des lombardisch-venetianischen Königreichs, worin er die Zusammenberufung der Volksovertreter verheißt, sobald der Frieden wieder hergestellt sein werde.

21. Der König von Preußen ernennt ein neues Ministerium, bestehend aus: General v. Pfuel (Präsident und Krieg), Eichmann (Inneres), v. Bonin (Finanzen), v. Dönhoff (Auswärtiges), v. Struve an der Spitze von 3000 Freischärlern setzt bei Lörrach über den Rhein und macht einen Einfall in Baden. — Eröffnung des Universitätscongresses in Jena. — Der kommandirende General in der Provinz Schlesien, Graf v. Brandenburg, erläßt eine Bekanntmachung, wonach in gewissen Fällen das Militär auch ohne Requisition der Civilbehörden einschreiten soll. — In Clonmel (Irland) wird das gerichtliche Verfahren gegen die Leiter der letzten Insurrektion, Smith O'Brien und 4 seiner Genossen eröffnet.

22. Die provisorische Regierung von Schleswig-Holstein erklärt die sogenannte „Königliche Immediat-Kommission“ zu Sonderburg für ungesetzlich und erläßt gegen deren Mitglieder einen Haftbefehl; die Landesversammlung erläßt eine Proclamation, worin sie sich mit dieser Maßregel einverstanden erklärt. Dieselbe Regierung gestattet wieder den Verkehr zwischen den Herzogthümern und Dänemark. — In Brüssel wird der landwirthschaftliche Congress durch den Minister des Inneren eröffnet. — Erlaß des Reichsverwesers an die deutschen Regierungen, worin dieselben aufgefordert werden, die bestehenden Gesetze zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung streng zu handhaben. — Ban Jellachich rückt ohne Schwertstreich in Stuhlweissenburg ein. — Die vereinigten Fraktionen der Linken der deutschen Nationalversammlung erlassen eine Ansprache an das deutsche Volk in Beziehung auf die Abstimmung in der dänischen Frage und den Frankfurter Aufstand. — Die Herzogin von Montpensier wire in Sevilla von einer Tochter entbunden.

23. Versammlung der deutschen Postbeamten in Erfurt.

24. Der Reichsverweser ernennt ein neues Ministerium, bestehend aus: v. Schmerling, Inneres und Aeußeres, v. Peucker, Krieg, v. Mohl, Justiz, v. Bederath, Finanzen, Duldwig, Handel. — Der Erzherzog Stephan, Palatin von Ungarn, kehrt, nachdem er vergeblich mit Jellachich zu unterhandeln versucht hatte, nach Wien zurück. Die Struve'schen Freischäaren werden von den Reichstruppen bei Kröpingen angegriffen und auseinandergeprengt. — Das schon unterm 28. August von der preussischen Nationalversammlung angenommene Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit erhält die königliche Sanction.

25. Tumult in Köln, die Bürgerwehr verweigert den Dienst, das Militär muß einschreiten. — Das deutsche Studentenparlament wird in Eisenach eröffnet. — Erzherzog Stephan legt sein Amt als Palatin von Ungarn nieder; der Kaiser ernannt den F.-L. Grafen Lamberg zum Oberbefehlshaber in Ungarn.

26. In der preussischen Nationalversammlung verliest nach vorausgegangener Interpellation der Ministerpräsident v. Puel einen Erlaß, welchen er unterm 23. an die General-Kommandos gerichtet hat, und wodurch die Beschlüsse der Versammlung vom 9. August und 7. September erledigt sind. — Köln wird in Belagerungszustand erklärt, die Bürgerwehr aufgelöst. Dr. Hecker aus Mannheim schifft sich in Bremen nach Neu-York ein. — Türkische Truppen unter Anführung Huad-Oeffendi besetzen Bulareß; der obgenannte im Verein mit den russischen General Duhamel und dem Bojaren Kantakuzen übernehmen die exekutive Gewalt. —

27. Der Reichsverweser veröffentlicht das Gesetz betreffend

die Verkündigung der Reichsgesetze. — In Sigmaringen finden Unruhen wegen des Einzuges von Reichstruppen statt; der Fürst verläßt das Land und macht dies in einer Proclamation bekannt, wie er gleichzeitig die Landesbehörden den Befehlen des Reichskommissars unterordnet. — Der ungarische Reichstag erklärt die Ernennung des Grafen Lamberg zum Oberbefehlshaber in Ungarn für ungültig. Die Russen unter General Liebers überschreiten die walachische Grenze, der General erklärt in einer Proclamation, daß er beauftragt sei im Verein mit den türkischen Truppen die Einfegung der revolutionären Propaganda in das Fürstenthum zu verhindern. —

28. Eröffnung der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung in Eisenach. — Unruhen in Pesth wegen der Ankunft des Grafen Lamberg; letzterer wird von der wüthenden Menge getödtet; der Reichstag ernannt eine provisorische Regierung mit unumschränkter Vollmacht. —

30. Der Reichsverweser verkündet das Gesetz betreffend das gerichtliche Verfahren gegen Mitglieder der Reichsversammlung. — Der Londoner Criminalhof verurtheilt 4 Chartistenführer zu lebenslänglicher Deportation. —

October.

1. Der österreichische Kriegsminister fordert in einem Rundschreiben die General-Kommandos auf, die k. k. Offiziere vor antikonstitutionellen Aeußerungen zu warnen.

2. Der Belagerungszustand wird in Köln aufgehoben. — Der Reichsverweser richtet einen Erlaß an die deutschen Regierungen, worin die Aufstellung von Reichsarmee-corps und die Absendung von Reichskommissaren nach verschiedenen Punkten Deutschlands als Maßregeln dargestellt werden, welche die Beamten in Handhabung der Gesetze unterstützen sollen. —

3. Die preussische National-Versammlung erklärt, daß sie mit Bezug auf das Gesetz vom 28. Juni über Einführung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland die Ueberzeugung hegen wolle, daß die Regierung zur Ausführung aller Beschlüsse der provisorischen Centralgewalt und der deutschen National-Versammlung in den neu drohenden Verwicklungen der dänischen Frage pflichtmäßig und kräftig beitragen werde. — Der Kaiser von Oestreich ernannt den Kapitän-Lieutenant der ungarischen Leibgarde Adam von Resey zum ungarischen Ministerpräsidenten; er erläßt ferner ein Rescript, welches bestimmt: 1) der ungarische Reichstag ist aufgelöst, 2) alle vom Könige nicht sanctionirten Beschlüsse des Reichstages sind ungültig, 3) Ban Jellachich ist zum Oberbefehlshaber in Ungarn ernannt, 4) das Königreich Ungarn wird bis auf Weiteres den Kriegsgesetzen unterworfen, 5) Ban Jellachich ist zum königlichen Kommissar mit unumschränkter Vollmacht ernannt. — Die preussischen Kadettenanstalten werden in „Königliche Erziehungsanstalten“, für alle Klassen zugänglich umgestaltet. —

4. Note der deutschen Centralgewalt an den Schweizer Bortort, worin über die Umtriebe deutscher Flüchtlinge auf schweizerischem Gebiete Beschwerde geführt und mit Anpreisungsmäßigkeiten gedroht wird.

5. Der Schweizer Bortort erläßt eine Note als Antwort auf die Note der deutschen Centralgewalt vom 4.; die Beschwerden werden darin entschieden zurückgewiesen und die allen diplomatischen Bräuchen zuwiderlaufende Sprache der deutschen Note gerügt.

6. Aufstand in Wien, das Volk verhindert den Abmarsch der Grenadiere nach Ungarn; heftiger Straßenkampf. Der Kaiser flüchtet gegen St. Pölten zu. Der Reichstag erklärt sich permanent. — Die irische Jury spricht über Smith O'Brien das „Schuldig“ aus. —

7. Der Aufruhr in Wien dauert fort; das Volk stürmt das Zeughaus und ermordet den Kriegsminister Grafen Latour.

8. Der österreichische Reichstag richtet eine Adresse an den Kaiser, worin derselbe gebeten wird, nach Wien zurückzukehren. Der Kaiser erläßt von Herzogenburg eine Proclamation, worin er sagt, der Zweck seiner Reise sei der, einen Standpunkt in der Monarchie zu gewinnen, von wo aus er die konstitutionelle Einheit zu einem Gemeingut Aller machen könne. — Der ungarische Reichstag ernannt Kossuth zum Präsidenten des Vertheidigungsausschusses mit diktatorischer Gewalt. —

9. Der König von Preußen erläßt eine Amnestie für alle in der Provinz Posen bis zum 1. Juli d. J. begangenen Vergehen und Verbrechen. — Der Ban Jellachich rückt gegen Wien an. Der Reichstag dekretirt, daß er nicht aufgelöst werden könne. — Die preussische Nationalversammlung nimmt ein Gesetz wegen unentgeltlicher Aufhebung des Jagdrecht an. —

10. Proclamation des ungarischen Reichstages an den österreichischen Reichstag, worin ersterer anzeigt, daß er dem ungarischen Heere den Befehl erteilt, Jellachich zu verfolgen, es werde aber damit keine Verletzung des österreichischen Gebietes beabsichtigt, vielmehr wolle er der österreichischen Nation gegen den gemeinsamen Feind bestehen. — Der ungarische Reichstag entsetzt Erzherzog Stephan, weil er das ihm anvertraute Commando treulose Weise verlassen, all seiner Würden. — Eröffnung des italienischen Nationalcongresses in Wien. —

11. Der österreichische Reichstag bittet den Kaiser in einer Adresse um Niederlegung eines vollstänmlichen Ministeriums.

12. Der österreichische Minister des Inneren überträgt im Einverständniß mit dem Reichstagsausschuß, die Stelle eines provisorischen Ober-Kommandanten der Nationalgarde der Stadt Wien an Messenhauer. —

13. Die preussische Nationalversammlung beginnt die Beratung der Verfassung; sie beschließt mit 217 gegen 134 Stimmen den Titel „von Gottes Gnaden abzuschießen.“ — Der Bernburger Landtag, in Zerwürfniß mit der Regierung, erklärt sich permanent. — Das Reichsministerium sendet die Abgeordneten Carl Welcker und Oberst Mosle als Reichskommissare nach Wien, um die dortigen Streitigkeiten zu schlichten. —

14. Die preussische Nationalversammlung nimmt ein Gesetz zur Errichtung der Bürgerwehr an. — In Hamburg übernimmt eine von Frankfurt abgeordnete Commission die von dem Hamburger Marine-Comite ausgerüsteten Kriegsschiffe im Namen der Centralgewalt. — Der ungarische Reichstag beschließt, da der österreichische Reichstag keine Aufforderung dazu erlassen, der Armee, die österreichische Grenze nicht zu überschreiten. —

15. In Veranlassung des königlichen Geburtstages überreicht eine Deputation der preussischen Nationalversammlung dem Könige eine Glückwunsch-Adresse; der König erwiedert u. A.: „Vergessen Sie nicht, daß wir etwas vor Anderen voraus haben, eine angekommene Obrigkeit von Gottes Gnaden.“ — In Elbing